

**Kostenübernahmeerklärung** für ein Konsil in Gynäko- oder Mammopathologie sowie Lungenpathologie im Institut für Pathologie im Medizin Campus Bodensee, Friedrichshafen

Name und Geburtstag der Patientin: \_\_\_\_\_

Adresse der Patientin: \_\_\_\_\_

Externe Journalnummer: \_\_\_\_\_

Fragestellung (s. auch Begleitbrief): \_\_\_\_\_

Die Kosten für die Zweitbegutachtung setzen sich zusammen aus einer Gebühr für die schriftliche gutachterliche Äußerung, für die wir die GOÄ Ziffer 85 ansetzen und aufgrund besonderer differentialdiagnostischer Schwierigkeit 3,5-fach steigern. Für die logistische Fallerfassung im Sekretariat, Kosten für die Übersendung eines Konsilberichtes, sowie Portokosten für die Rücksendung des externen Schnitt- und Blockmaterials wird nach §10 GOÄ eine Gebühr von € 40,- berechnet. Sofern eigene Laboruntersuchungen (Anfertigung von HE Präparaten, histochemische und immunhistochemische Untersuchungen) notwendig werden, entweder aufgrund einer diagnostischen Notwendigkeit oder wegen unzureichender Schnitt- oder Färbequalität externer Präparate, so werden diese nach GOÄ 2,3- bis 3,5-fach in Rechnung gestellt. Werden zur Diagnosestellung molekularpathologische Untersuchungen erforderlich, so wird eine entsprechende Untersuchung erst nach Rücksprache mit dem Einsender / Kostenträger kostenpflichtig in die Wege geleitet. Gemäß §4 Nr.14 UStG fällt keine Umsatzsteuer an, da eine Heilbehandlung vorliegt.

Ich erkläre, die Kosten für die Zweitbegutachtung zu übernehmen:

- Patientin
- Krankenhaus (Chefarzt)
- Einsender

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift